

Anlage 2

Synopse zur Änderung des § 11 der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg

§ 11 Entschädigung der Mitglieder des Seniorenbeirates Bisherige Fassung	§ 11 Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Seniorenbeirates Neue Fassung
(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für geladene Teilnahme an Sitzungen des Seniorenbeirates eine Sitzungspauschale von 7,50 €. (2) Die durch den Seniorenbeirat jeweils beauftragte Vertreterin bzw. der Vertreter erhält für die Teilnahme bei der geladenen Anhörung im Fachausschuss die Sitzungspauschale nach Absatz 1. (3) Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten im Rahmen der Festsetzungen des Haushaltsplanes für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des § 10 i. V. m. § 11 der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Landeshauptstadt Magdeburg.	(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die geladene Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Höhe des Betrages für ehrenamtlich Tätige nach § 9 Absatz 5 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“. (2) Die durch den Seniorenbeirat jeweils beauftragte Vertreterin bzw. der Vertreter erhält für die Teilnahme bei der geladenen Anhörung in Ausschusssitzungen eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. (3) Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten im Rahmen der Festsetzungen des Haushaltsplanes für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des § 10 i. V. m. § 11 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“. (4) Hinsichtlich der Abgeltung von Auslagen gilt § 1 Absatz 2 Satz 1 der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“.